

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR GARTENPARZELLENNUTZUNG

1. LEISTUNGEN DER KOOPERATIVE eG

DER GEMÜSEPARZELLENANBIETER (NACHFOLGEND ANBIETER):

Die Kooperative eG
Im Bärengarten 5
60599 Frankfurt Oberrad

überlässt dem/der Gartenparzellennutzer*in (nachfolgend Nutzer*in) die gesamte Gemüseernte, der mit einer Grundbodenbearbeitung vorbereiteten, biozertifizierte Ackerfläche von 30m², 60m², oder nach Absprache auch größeren Fläche, für die Zeit vom 19.04.2026 bis 31.01.2027. Der Vertrag endet danach automatisch.

Die Bio-Jungpflanzen für die erste Pflanzung bzw. Saatgut werden bereitgestellt. Darüber hinaus wird der Zugang zu ausreichend Wasser gewährt. Informationen zu gartenbaulichen Themen (Aussaatzeitpunkte, Kulturmaßnahmen, Erntetipps etc.) werden regelmäßig über den Newsletter kommuniziert.

2. PREISE

30 m² kosten 160€ (144€ für Mitglieder der Genossenschaft)
60 m² kosten 290€ (261€ für Mitglieder der Genossenschaft)
90 m² kosten 430 € (387€ für Mitglieder der Genossenschaft)
120 m² kosten 570€ (Diese Option ist nur nach vorheriger Absprache möglich)

Die Buchung kann über das Onlineformular vorgenommen werden.

3. ZAHLUNG

Der SEPA-Lastschrifteinzug erfolgt nach der Übergabe der Parzelle. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Konto entsprechend gedeckt ist.

Der Einzug erfolgt Ende April, für Nachzügler 2 Wochen nach Übergabe. Bei Fehlgeschlagenem Lastschrifteinzug wird dem Kunden eine Zahlungserinnerung per E-Mail zugesendet. Sofern nach 10 Tagen keine Rückmeldung erfolgt, hat die Kooperative eG das Recht, ohne weitere Ankündigung von der Nutzungsvereinbarung zurückzutreten.

4. WIEDERRUFSRECHT

Ein einseitiger Rücktritt seitens des Nutzers von seiner verbindlichen Nutzungsvereinbarung hat spätestens 1 Woche vor Parzellenübergabe zu erfolgen. Der Widerruf muss per E-Mail an philipp.franke@diekooperative.de versendet werden. Erfolgt ein Vertragsabschluss zu einem späteren Zeitpunkt, beläuft sich die Widerrufsfrist auf eine Woche nach Parzellenübergabe.

5. HAFTUNG

Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Missernten infolge höherer Gewalt, ungünstiger Wetterbedingungen, Tierfraß oder Diebstahl.

6. PFLICHTEN DER NUTZER*IN UND REGELN IM SAISONGARTEN

- a. Die EU-Verordnung 834/2007 und 889/2008 zum ökologischen Landbau sind einzuhalten, d.h. insbesondere auf den Einsatz von leichtlöslichen Mineraldünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten.
- b. Sämereien und Jungpflanzen aus ökologischer Erzeugung sind zu Verwenden.
- c. Die Geräte, die zur allgemeinen Nutzung zu Verfügung stehen, müssen in sauberen Zustand, an den dafür vorgesehenen Platz zurückgebracht werden. Beschädigte Geräte sind zu ersetzen.
- d. Für selbst mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Allgemein besteht die Möglichkeit eigene Geräte und für den Gartenbau relevante Materialien oder Kleidung im Gewächshaus, an dem dafür gekennzeichneten Platz unterzustellen.
- e. Kinder unterstehen der Aufsichtspflicht der Erziehenden
- f. Parken (PKW): Zur Be- und Entladung von Pflanzgut oder Ähnlichem, darf kurzzeitig am hinteren Eingang der Gartenfläche, im Speckweg, Ecke Wehrstraße, geparkt werden. Der Weg unterliegt der landwirtschaftlichen Nutzung ist und ist demzufolge freizuhalten.
- g. Es dürfen keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen erstellt werden, (z.B. Tomatengewächshäuser, Zäune zur Abgrenzung etc.). Mitgebrachte Gegenstände und Materialien sind ausnahmslos bis zum Saisonende zu entfernen. Falls dies nicht der Fall ist, kann eine Servicegebühr in Höhe von 20€ zur Beseitigung der Gegenstände erhoben werden.
- h. Kommt der/die Nutzer*in seinen Pflichten einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung nicht nach oder verstößt bewusst gegen die EU-Verordnungen 834/2007 und 889/2008 zum ökologischen Landbau oder gegen die im Saisongarten geltenden Regeln, ist die Kooperative eG nach einmaliger schriftlicher Mahnung mit einer Fristsetzung von 10 Tagen berechtigt, die betreffende Saisongarten-Parzelle umzupflügen oder anderweitig in Bewirtschaftung zu bringen, um z. B. Flurschäden durch wucherndes Unkraut, die Schädigung von benachbarten Saisongarten-

Parzellen oder den Verlust der Bio-Anerkennung zu verhindern. Eine Rückerstattung des Nutzungsentgeldes erfolgt nicht.

7. ÖFFNUNGSZEITEN

Der Garten kann jeder Zeit betreten werden.